

NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Montag, dem 27. Oktober 2014 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 40. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2010 – 2016.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.45 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Paul Mair, GV Thomas Leitgeb, GV Andreas Töchterle, GR Alexander Peer, GR Michael Tanzer, GR Heinz Hinteregger, GR Leo Span, GR Helmut Schmid, GR Martin Wegscheider, ab Pkt. 2 der TO GR Walter Hinterlechner, Ersatz-GR Bettina Thaler (für GR Michael Thaler);

entschuldigt ferngeblieben: GR Michael Thaler, bei Pkt .1 der TO GR Walter Hinterlechner und Ersatz-GR Bettina Thaler;

weilers anwesend: bei Pkt. 3 der TO Wilhelm Schmid, Josef Schmidt, Peter Leitgeb, Martin Haas, Stefan Wanker, Bernhard Penz;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Verhandlungsprotokolle vom 11.8.2014 und 1.9.2014
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um Verbreiterung bzw. Sanierung eines Wegteilstückes des Arzlannenweges vom Wiesenhof Richtung Telfes
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben des TVB Stubai bezüglich Sanierung und teilweiser Verlegung des Lüderitzsteiges
- 5.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes „Teilplan Ortsgebiet“ im Bereich der Gp. 1119/1 KG Telfes auf Grund des Ansuchens von Rudolf Span, Telfes - Plöven 4.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 531 m² von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG ;

- b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1119/1 KG Telfes
- 6.) Beratung über eine Anfrage um die Flächenwidmungsplan-Änderung im Bereich der Gp. 829/1 KG Telfes (Peter Lanthaler)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über ein Schreiben des Vereines Kinderhort Sonnenraum bezüglich Übertragung der Vermögenswerte
- 8.) Beratung und Beschlussfassung um Ausbezahlung der jährlichen Subvention an
 - a) Bergwacht Telfes
 - b) Feuerwehr Telfes
 - c) Kirchenchor Fulpmes – Telfes
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über
 - a) den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) die Anstellung einer Kindergartenpädagogin bzw. leitenden Angestellten für die Nachmittagsbetreuung
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Antrages von GR Dr. Andreas Töchterle betreffend Festlegungen bei Bestellungen Geschäftsführer der Stubay Freizeitcenter GmbH als weiteren Tagesordnungspunkt
- 11.) a) Bericht des Bürgermeisters
 - Freizeitwohnsitze und Bauvorhaben Hotel Alpin
 - Asphaltierung
 - Zeltanhänger
 - Wegerrichtung (Sanierung Telfer Wiesen)
 - b) Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - c) Schließung der Sitzung

Verhandlungsprotokoll

zu Punkt 1)

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 40. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Viertler: Bei seinen Wortmeldungen sind einige Änderungen vorzunehmen (Sinn- und Grammatikfehler sowie inhaltliche Berichtigungen). Verliest dem GR die vorzunehmenden Änderungen. Weiters werden diese schriftlich dem Schriftführer zur Berichtigung übergeben.

Gibt es weitere Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum GR-Protokoll vom 11.8.2014 und 1.9.2014?

Leitgeb: Bezugnehmend auf seine Wortmeldung auf Seite 810 möchte er mitteilen, dass ein Sohn von Gerhard Gleirscher bei der Kunstbahn-Rodel-Junioren WM im Winter 2012/2013 den 3. Platz erreicht hat.

Die GR-Protokolle vom 11.8.2014 und 1.9.2014 werden vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Verhandlungsprotokolle vom 11.8.2014 und 1.9.2014 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Viertler zu ergänzen bzw. zu berichtigen.

Die Änderungen von Viertler werden in den Original-Protokollen vorgenommen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Mit Schreiben vom 17.9.2014 wird seitens des Ortsbauernobmannes und von Grundeigentümern nachstehender Antrag an die Gemeinde gerichtet:

Wir möchten euch hiermit bitten, den alten Arzlannenweg vom Wiesenhof Richtung Telfes für den heutigen Stand der Technik etwas herzurichten, um die Bewirtschaftung durch den heutigen Stand der Technik bzw. mit dem Maschinenring (z.B. Ballenpresse oder hangtaugliche Silierladewagen – breitere Achse etc.) bewerkstelligen zu können. Es bedarf einer kleinen Verbreiterung speziell im Anfangsbereich.

Es geht hier um die Bewirtschaftung nachfolgender Grundparzellen:

699, 701, 702, 703/2, 704, 711, 712, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 723, 724, 728, 730;

Anbei ein Gutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer;

Wir bitten um eine wohlwollende Entscheidung im Sinne der Landwirtschaft.

Viertler: Nach Einlagen des vorhin angeführten Antrages hat eine Besichtigung mit den Gemeindearbeitern an Ort und Stelle stattgefunden. Bei einer Verbreiterung sind Kunstbauten (Steinschlichtung) erforderlich.

- Viertler: Die derzeit befahrbare Wegbreite im erwähnten Bereich ist ca. 2,40 m. Es gibt nun die Möglichkeit, den Weg zu verbreitern oder ein Verkehrszeichen (max. Breite 2,40 m) aufzustellen. Die Entscheidung liegt beim Gemeinderat. Eine Verpflichtung zur Verbreiterung besteht nicht. Wegen der zunehmenden Größe der heutigen landwirtschaftlichen Fahrzeuge könnte der Fall eintreten, dass auch andere Feldwege mit solchen Fahrzeugen nicht oder schwer befahrbar (z.B. Feldweg Gagers – Plöven) werden. Wenn man jetzt einen Weg (Wegteilstück) verbreitert, sind daher Folgewirkungen bzw. Folgeanträge nicht auszuschließen und zu bedenken.
- Schlägt vor, dass vor einer Entscheidung die Kosten für eine Verbreiterung erhoben werden (durch die Güterwegabteilung beim Land).
- Mit dieser ist man bereits wegen einer Sanierung des Gallhofweges (Bereich hinter Wiesenhof) in Kontakt. Vor Jahren hat man bereits für die Sanierung dieses Wegabschnittes einen Kostenvoranschlag eingeholt (Kosten € 140.000,--, Zuschuss Land € 70.000,--). Da sich dieser Wegabschnitt in einem desolaten Zustand befindet, ist eine Sanierung nun für 2015 vorgesehen, wobei mit Kosten von € 150.000,--- zu rechnen ist. Es ist zu hoffen, dass der Zuschuss des Landes annähernd gleich hoch bleibt, wie der vor ein paar Jahren in Aussicht gestellte. Lt. Güterwegabteilung sollen die Fördermittel gekürzt werden. Die Abteilung wird sich jedoch um die Beibehaltung der Förderung bemühen.
- Für eine Verbreiterung des Arzlannenweges ist auch eine Grundablöse notwendig (von Robert Leitgeb, der deshalb auch bei Besichtigung dabei war). Wird diesbezüglich noch weitere Gespräche mit Leitgeb führen. Für die vorhin angeführte Sanierung des Gallhofweges wären auch Grundabläsen vorzunehmen. Weiters wird auch erhoben werden, ob es für eine Verbreiterung Zuschüsse des Landes, der Landwirtschaftskammer etc. geben könnte.
- Leitgeb: Reicht eine Verbreiterung im erwähnten Teilbereich aus oder sind beim Arzlannenweg weitere Verbreiterungen (Richtung Telfes) notwendig?
- Zuhörer Leitgeb P.: Bei seinem Grund ist hauptsächlich Wasser, welches vom höher liegenden Gemeindegrundstück auf sein Grundstück abfließt, ein Problem.
- Viertler: Diese Situation wurde bereits an Ort und Stelle mit Leitgeb besichtigt. Man muss die Angelegenheit mit der Abteilung Wasserecht beim Land Tirol besprechen und über ev. Sanierungsmaßnahmen beraten.
- Mair: Sieht die vom Bgm. angesprochenen Folgewirkungen (z.B. beim Weg Gagers – Plöven) nicht, da dzt. ca. 90 % der Felder über die vorhandenen Wege auch mit den größeren Maschinen erreichbar sind.

Töchterle: Findet es richtig, dass die Angelegenheit im Gemeinderat behandelt wird. Eine Entscheidung über die Verbreiterung soll jedoch erst nach Vorliegen der Kosten getroffen werden.

Viertler: Würde eine Verbreiterung auf eine Breite von 3,0 m ausreichen?

Zuhörer Schmid W.: Ja, auf max. 30 m Länge wäre eine Verbreiterung erforderlich.

Mair: Eine Verbreiterung des Arzlannenweges dient nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für ev. Holzbringung.

Viertler: Wird die Kosten für eine Verbreiterung erheben sowie eine Besichtigung an Ort und Stelle mit Schmid Willi und Leitgeb Robert vornehmen.

Neben Kosten für die Wegverbreiterung sowie die Sanierung des Gallhofweges ist 2015 u.a. noch mit Kosten von ca. € 50.000,-- für Asphaltierung des Gemeindeweges in Plöven (Danler bis Span) im Bereich von verlegten Gasleitungen zu rechnen.

Da die Tigas Asphaltierungen im Bereich dieser Leitungen heuer nicht mehr durchführen kann, werden die erwähnten € 50.000,-- im VA 2015 aufgenommen werden.

Insgesamt wird man – soweit möglich – ca. € 100.000,-- bis € 120.000,-- im VA 2015 für Asphaltierungen aufnehmen.

Mit der Fa. Swietelsky wurde besprochen, dass ein Wegteilstück von Gagers nach Kapfers noch heuer asphaltiert werden soll (Kosten ca. € 13.000,--).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen und die Kosten für eine Verbreiterung der Arzlannenweges erheben zu lassen.

zu Punkt 4)

Der TVB Stubai Tirol plant eine Sanierung des Lüderitzsteiges, um den Weg Kinderwagen- und Rollstuhl tauglich zu gestalten.

Diesbezüglich richtet der TVB Stubai Tirol folgendes Schreiben an die Gemeinde:

Der Tourismusverband Stubai plant die Sanierung des "Lüderitzsteiges" zwischen Plöven und den Telfer Wiesen. Der bestehende Weg weist auf einzelnen Abschnitten für einen attraktiven und leicht begehbaren Wanderweg zu hohe Neigungen auf. Diese Abschnitte werden rückgebaut und durch einen neuen 1,5 m breiten Weg, der eine maximale Neigung von 10% aufweist, ersetzt.

Weitere Wegabschnitte am Bestand sollen auf eine Breite von 1,5 m ausgebaut bzw. durch entfernen von Wurzelstöcken und das Schottern des Wegplanums saniert werden.

Planungsziel ist die Errichtung eines attraktiven, leicht begehbaren und naturnahen Erlebniswanderweges. Den Besuchern soll ein Wanderweg ohne Steilpassagen angeboten werden.

Vom Vorhaben sind folgende Grundparzellen der Gemeinde Telfes betroffen:

- **Gp.1284** Wegsanierung ca. 83 m
Wegneubau bzw. Wegrückbau jeweils ca. 177 m

Vom Vorhaben sind folgende Grundparzellen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfes betroffen:

- **Gp.1285/1** Wegsanierung ca. 1.835 m
Wegneubau bzw. Wegrückbau jeweils ca. 375 m

Im Folgenden werden die auf den Gpn. geplanten Maßnahmen des TVB kurz beschrieben:

GP.: 1285/1:

Von der Mündung des Halslbaches in den Schlickerbach beginnt die Sanierung des bestehenden „Lüderitzsteiges“ auf ca. 36 m. Die anschließenden ca. 88 m des Weges müssen verlegt werden, um die Steigung im Nahbereich des Geschiebebauwerkes flacher zu gestalten. Das nächste Teilstück wird auf einer Länge von ca. 83 m am Bestand geführt und saniert, die anschließenden ca. 165 m werden wiederum verlegt, um mit einer Steigung von max. 10% auf den ca. 136 m langen Bestandsweg zu gelangen, der auf dem bestehenden Forstweg Richtung Gagers endet.

Dieser Forstweg wird auf einer Länge von ca. 260 m genutzt wobei hier keine Maßnahmen erforderlich sind.

Von hier an führt der Lüderitzsteig auf einer Länge von ca. 635 m dem Bestandsweg entlang bis Gagers. Dieser Abschnitt wird saniert.

Von Gagers wird auf einer Länge von ca. 260 m ein bestehender Forstweg genutzt. Hier sind keine Maßnahmen notwendig.

Nördlich des Dorfteiles Kapfers folgt der Wanderweg wieder auf ca. 1.065 m dem Bestand Richtung Telfer Wiesen. Auf diesem Abschnitt, der auf ca. 945 m saniert wird, erfolgt der Rückbau und die Verlegung von zwei Teilabschnitten auf einer Länge von jeweils ca. 60 m (Gesamt ca. 120 m).

GP. 1284:

Der weitere Wegabschnitt Richtung Telfer Wiesen wird auf einer Länge von ca. 83 m saniert bzw. auf ca. 177 m verlegt um mit max. 10% auf den Wanderweg Richtung Stockerhof zu gelangen.

Bezüglich der planlichen Darstellung darf auf die in der Anlage befindlichen Katasterlagepläne des Ingenieurbüros Illmer Daniel e.U., Industriegelände Zone C 11, in 6166 Fulpmes, verwiesen werden.

In einem nächsten Schritt wird das Vorhaben bei der BH Innsbruck, Umweltabteilung, eingereicht, um die erforderliche wasser-, forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung zu erlangen.

Hiermit wird die Erteilung der Zustimmung für die geplanten Maßnahmen und die dafür erforderliche Flächeninanspruchnahme beantragt.

Der im Schreiben erwähnte Katasterlageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

- Lanthaler: Hat zusammen mit WA Knaus und Stern Andreas eine Begehung des Steiges vorgenommen.
Oberhalb von Gagers hat man eine Verbreiterung über 1,50 m angedacht, damit mit Fahrzeugen die Holzbewirtschaftung vorgenommen werden kann. Wie schon vor einigen Jahren wird jedoch dazu seitens der BH Innsbruck, Abt. Naturschutz, keine Bewilligung erteilt.
Seitens der Behörde wird nur eine max. Breite von 1,50 m bewilligt.
- Viertler: Seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung sind im Wegabschnitt im Bereich des Halsl- und Schlickerbaches Verbauungsmaßnahmen vorgesehen. Eine vorherige Abklärung des Trassenverlaufes des Lüderitzsteiges in diesem Bereich mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sollte daher vorgenommen werden.
- Schmid: Die Trassierung des Steiges lt. Plan sollte in Plöven im Bereich des Halsl- und Schlickerbaches möglich sein.
Wie vom Bgm. vorgeschlagen, sollte jedoch eine Absprache mit der Wildbach- und Lawinenverbauung vorgenommen werden.
- Viertler: Die Sanierungskosten werden zwischen TVB Stubai, TVB Ortsstelle Telfes und dem Land Tirol aufgeteilt.
Vor einigen Jahren war für das Projekt eine Drittelfinanzierung vorgesehen. Damit der Steig rollstuhlgerecht ausgeführt wird, kann dieses Mal mit einer höheren Landesförderung gerechnet werden.
Die Gesamtkosten werden mit ca. € 130.000,- geschätzt.
In der letzten TVB-Ortsausschuss-Sitzung wurde mitgeteilt, dass seitens der Ortsstelle für die Sanierung ein Betrag von max. € 28.000,- beigetragen werden kann.
Es wurde angefragt, ob auch die Gemeinde für die Sanierung einen Beitrag leisten kann.
Teilte dazu mit, dass er sich – vorbehaltlich der Zustimmung des GR – einen Beitrag an die TVB-Ortsstelle in der Höhe von € 10.000,- bis max. € 15.000,- vorstellen kann.
- Leitgeb: Zu überlegen wäre, ob sich die Gemeinde anstelle eines Zuschusses an die TVB-Ortsstelle nicht direkt an den Sanierungskosten beteiligen soll.
- Viertler: Im Schreiben des TVB wird um Zustimmung zu den Maßnahmen und die dafür erforderliche Grund- bzw. Flächeninanspruchnahme ersucht.
Die Zustimmung für die Grund- bzw. Flächeninanspruchnahme soll nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß erteilt werden.
- Lanthaler: Auf der Gp. 1284 KG Telfes befinden sich Teilwaldrechte.
Vor Beginn der Sanierungsarbeiten soll daher mit den Teilwaldberechtigten Kontakt aufgenommen werden.

Viertler: Im naturschutzrechtlichen Behördenverfahren soll darüber gesprochen und ev. notwendige bzw. zu leistende Entschädigungen festgelegt werden. Weiters soll die Sache mit den Teilwaldrechten auch mit der Agrarbehörde abgesprochen werden.

Zuhörer Leitgeb P.: Er ist als Teilwaldberechtigter betroffen.
Ist es auch möglich, dass er Bäume, welche für die Trassierung des Steiges entfernt werden müssen, anstelle einer Entschädigung selber schlägert?

Viertler: Dies dürfte kein Problem sein.

Mair: Der Steig führt teilweise durch Weidegebiet.
Es sollen daher die Gatter so ausgeführt werden, dass sie auch von Rollstuhlfahrern geöffnet werden können.
Auf ev. Konfliktsituationen zwischen Rollstuhlfahrern und Weidetieren soll hingewiesen werden.
Wer haftet bei Unfällen?
Dies sollte geklärt werden.

Viertler: Der Abschluss einer Versicherung wird notwendig sein.
Es ist abzuklären, wer diese abschließt.

Töchterle: Ein anderer offener Punkt ist, wer den Steig nach der Sanierung erhält.
Damit der Steig dauernd rollstuhlgerecht ist, sind sicher laufend Erhaltungsarbeiten notwendig.

Viertler: Erhalter muss nicht unbedingt die Gemeinde sein.
Dies könnte auch der Errichter sein (TVB).
Es könnte z.B. eine allfällige Versicherung oder die Erhaltungskosten auch nach dem Aufteilungsschlüssel der Baukosten vorgenommen werden.

Diese offenen Fragen und Punkte sind noch mit dem TVB abzuklären.

Leitgeb: Falls z.B. Erhaltungskosten nach dem Kostenschlüssel für die Errichtung aufgeteilt werden, wäre es wieder besser, wenn die Gemeinde einen Zuschuss für die Errichtung an die TVB-Ortsstelle leistet und sich nicht direkt an den Sanierungskosten beteiligt.

BESCHLUSS:

Bezugnehmend auf das Schreiben des TVB Stubai Tirol vom 10.10.2014 betreffend Sanierung des Lüderitzsteiges wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung für die geplanten Maßnahmen und die dafür unbedingt erforderliche Flächeninanspruchnahme im Bereich der Gpn. 1284 und 1285/1 KG Telfes zu erteilen.

zu Punkt 5)

Dem GR werden die von Arch. Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1119/1 KG Telfes mittels Laptop und TV präsentiert.

Die Unterlagen werden besprochen.

Maurberger: Die Angelegenheit wurde bereits in der Sitzung vom 25.11.2013 vorbe-sprochen.

Span Rudolf hat um Baulandwidmung im Ausmaß von 531 m² aus der Gp. 1119/1 KG Telfes angesucht.

Im RO-Konzept scheint dieses Grundstück als künftiges Bauland auf.

Das Flächenausmaß ist noch im Rahmen für das Höchstausmaß eines neu zu widmenden Baugrundes.

Neben dem Höchstausmaß für die Fläche ist eine weitere Voraussetzung für eine Baulandwidmung, dass die internen Widmungsrichtlinien der Gemeinde eingehalten werden.

Lt. Antrag wird der Baugrund von Span an seinen Sohn Robert übergeben.

Viertler: Lt. übermitteltem Höhenplan befindet sich ein Teil des Baugrundstückes im süd-östlichen Bereich in einer Hanglage und ist schwer bebaubar. Deshalb ist die Überschreitung des Flächenausmaßes von 500 m² möglich.

Durch das neue Grundstück führt derzeit ein seit langem bestehender Gehweg von Plöven nach Telfes.

Span Rudolf hat erklärt, dass dieser Gehweg verlegt und künftig um das neue Baugrundstück verläuft.

Maurberger: Im Ansuchen hat Span schriftlich der Verlegung des Steiges zugestimmt und weiters einen Lageplan vorgelegt, wo die neue Trasse ersichtlich ist.

Der Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Unter der Voraussetzung, dass die internen Richtlinien für die Baulandwidmung von Span Rudolf bzw. dessen Sohn als Grunderwerber eingehalten werden sowie unter der Voraussetzung, dass der erwähnte Gehweg im Zuge der Bauführung vom Bauwerber gem. vorgelegtem Plan verlegt wird, ist der GR dafür, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss gefasst wird.

BESCHLUSS Punkt 5 a und 5 b:

Es wird gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig beschlossen, den von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich des Grundstückes 1119/1 KG Telfes (zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 30.10.2014 bis 13.11.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Umwidmung vor:

Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 531 m² (aus der Gp. 1119/1 KG Telfes) von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG;

Personen, die in der Gemeinde Telfes im Stubai ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Telfes im Stubai eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

zu Punkt 6)

Maurberger: Nach Verkauf des Hotel Tyrol beabsichtigt Peter Lanthaler im Bereich der Gp. 829/1 KG Telfes die Errichtung eines Wohnhauses (im Anschluss an die Gp. 829/2).

Lt. Teilungsentwurf hat das Grundstück eine Fläche von 548 m² plus einer Servitutsfläche von 67 m² (somit gesamt 615 m²).

Das Grundstück ist im RO-Konzept als künftiges Baugrundstück vorgesehen.

Der Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Viertler: Mit 615 m² inkl. Servitutsfläche übersteigt das Grundstück die höchstzulässige Baugrundgröße.

Hat darüber mit Lanthaler Peter bereits gesprochen.

Kann sich vorstellen, dass das neue Baugrundstück inkl. Servitutsfläche ein Ausmaß von max. 570 m² aufweist.

Lanthaler: Wird den Vermesser den Auftrag erteilen, ein Grundstück mit 570 m² zu vermessen.

Bittet den GR, dass dann in einer der nächsten Sitzungen die Umwidmung vorgenommen wird.

zu Punkt 7)

Nach Schließung des privaten Kinderhortes „Sonnenraum“ mit Ende des Schuljahres 2013/2014 wurde folgendes Schreiben an die Gemeinde gerichtet:

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, geehrte Gemeinderäte,

der Kinderhort Sonnenraum hat mit Ende Schuljahr den ordentlichen Betrieb eingestellt.

Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck ist mit 16.09.2014 über die freiwillige Vereinsauflösung informiert worden.

Der Vorstand des Vereins Sonnenraum hat Hr. Bernhard Hofer zum Abwickler bestimmt.

Gemäß §30 Abs. 5 Vereinsgesetz habe ich somit unter den Gesichtspunkten der Sparsamkeit, Raschheit, Einfachheit und Zweckmäßigkeit im Interesse des Vereins die Beendigung durchzuführen und der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck mitzuteilen.

Da es sich beim Verein Kinderhort Sonnenraum um einen gemeinnützigen Verein handelt, dürfen nach der Beendigung keinerlei Vermögenswerte im Vereinsgut verbleiben.

Alle Vermögenswerte, welche im Zuge der Eröffnung auch durch Förderungen der Gemeinde beschafft wurden (insbesondere Mobiliar, Küchengeräte, Spielmaterial) werden hiermit der Gemeinde übertragen.

Auch ist es möglich die Förderung der Gemeinde Telfes für das Jahr 2013/14 in der Höhe von € 3000.- zur Gänze auf das Konto der Gemeinde anzuweisen.

Das noch verbleibende Restvermögen (dies ist auf Grund der Kosten für die Kontoschließung nicht exakt zu ermitteln) werden wir dem Sozialsprengel Stubai als Spende überweisen.

Ich darf um eine kurze Bestätigung bitten, da ich dies der Bezirkshauptmannschaft entsprechend vorlegen muss.

Der GR erklärt sich mit den vorhin angeführten Maßnahmen einverstanden.

BESCHLUSS:

Bezugnehmend auf das Schreiben des Kinderhortes „Sonnenraum“ wegen Einstellung des Betriebes des Kinderhortes wird bezüglich Vermögenswerte des Kinderhortes beschlossen, den vorgeschlagenen Übertragungen zuzustimmen.

Diese lauten:

- 1.) Übertragung der Vermögenswerte (Mobiliar, Küchengeräte, Spielmaterial) an die Gemeinde Telfes im Stubai;
- 2.) Rückzahlung der Förderung für das Jahr 2013/2014 in der Höhe von € 3.000,-- an die Gemeinde Telfes im Stubai;
- 3.) Überweisung des noch verbleibenden Restvermögens an den Gesundheits- und Sozialsprengel Stubaital als Spende;

zu Punkt 8 a – c)

Von der Bergwacht, Einsatzstelle Telfes, der Feuerwehr Telfes sowie vom Kirchenchor Fulpmes – Telfes liegen schriftliche Ansuchen um Ausbezahlung der jährlichen Subvention vor.

Die Schreiben werden verlesen.

zu Bergwacht Telfes:

Subvention Vorjahr: € 600,--

Vorschlag 2014: € 600,--

zu Feuerwehr Telfes:

Im Vorjahr verzichtete die Feuerwehr auf die Ausbezahlung der Subvention (Kameradschaftspflegegeld).

Dafür wurde auf Wunsch der Feuerwehr ein Nachtsichtgerät angekauft.

2012 erhielt die Feuerwehr für die Kameradschaftspflege € 1.500,--

Vorschlag 2014: € 1.500,--

zu Kirchenchor:

Subvention Vorjahr: € 600,--

Vorschlag 2014: € 600,--

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, nachstehende Subvention im Jahr 2014 zu gewähren:

Bergwacht Telfes: € 600,--

Feuerwehr Telfes: € 1.500,--

Kirchenchor Fulpmes – Telfes: € 600,--

zu Punkt 9a)

Viertler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 9 b und 9 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 9 b und 9 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die der Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet.

Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 9 b)**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 9 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 9 c)**BESCHLUSS:**

Nachdem die vom Gemeinderat angestellte Pädagogin Frau Camilla Halbeis kurzfristig ihre Zusage widerrufen hat, wird einstimmig beschlossen, Frau Petra Pfingstl als leitende Angestellte für die Nachmittagsbetreuung im Kindergarten Telfes anzustellen.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt gem. Ausschreibung und vorerst befristet auf das Kindergartenjahr 2014/2015.

zu Punkt 10)

GR Dr. Andreas Töchterle hat nachstehenden Antrag um Aufnahme als Tagesordnungspunkt eingebracht:

Der GR von Telfes möge beschließen:

Bei der Bestellung sowie der Verlängerung von Personen für die Position des Geschäftsführers der Stubay Freizeitcenter GmbH darf die Vertretung der Gemeinde Telfes im entsprechenden Gesellschafterbeschluss nur solchen Personen zustimmen, denen auch der Gemeinderat von Telfes im Vorhinein per Gemeinderatsbeschluss die Zustimmung erteilt hat.

Töchterle: Fände es richtig, wenn gem. seinem Antrag auch der Gemeinderat von Telfes im Stubai in Sachen GF ein gewisses Mitspracherecht hätte.
Findet die derzeitige Konstellation mit 2 GF ungünstig.

Viertler: Die Bestellung des/der GF erfolgt durch die Generalversammlung. In der Generalversammlung sind derzeit er als Bgm. von Telfes und weiters Bgm. Denifl von Fulpmes vertreten. Beschlüsse in der Generalversammlung bedürfen der Einstimmigkeit. Wie bekannt, wurden Mag. Georg Schantl und Mag. Robert Denifl als GF bestellt. Die Bestellung eines 2. Geschäftsführers hielt er nicht für erforderlich. Auf Antrag von Robert Denifl wurde dieser dann aber als GF bestellt. Er äußerte dazu auch Bedenken, weil Denifl auch Mitglied in der Generalversammlung ist. Schantl ist als GF vorläufig auf 1 Jahr bestellt (mittels Dienstvertrag). Denifl erhält keine Bezüge und für ihn wurde seines Wissens auch keinen Dienstvertrag erstellt. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit Bgm. Denifl und mit der Gemeinde Fulpmes allgemein bestens funktioniert – nicht nur beim Schwimmbadbau. Bgm. Denifl war stets bemüht, auch die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Telfes in Betracht zu ziehen und sich im Sinne von gemeinsamen Projekten um das Entgegenkommen der Gemeinde Fulpmes zu bemühen (z.B. beim Erwerb des Tenniscenter, beim Darlehen der Stubay Freizeitcenter GmbH – Haftung der Gemeinde Fulpmes etc.). Dies sollte seiner Meinung nach beim vorliegenden Antrag auch in Betracht gezogen werden.

Maurberger: Es wäre interessant, ob Denifl auch auf 1 Jahr oder unbefristet als GF bestellt wurde. Man müsste diesbezüglich in die Niederschrift der Generalversammlung Einsicht nehmen.

Span: Auch wenn jemand unbefristet bestellt wurde, ist eine Abbestellung möglich. Findet den Vorschlag von Töchterle nicht schlecht. Man sollte jedoch zum jetzigen Zeitpunkt und kurz nach den Bestellungen der GF einmal schauen, wie sich die ganze Sache entwickelt. Eine Entscheidung über den Antrag von Töchterle sollte daher erst zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Lanthaler: Ein solcher Zeitpunkt könnte nach den GR-Wahlen im März 2016 sein.

Mehrere Gemeinderäte schließen sich der Meinung von Span und Lanthaler an.

Mair: Reicht bei den GF eine Zeichnungsberechtigung ohne Dienstvertrag aus?

Viertler: Ja; Schantl ist jedoch sowohl handels- als auch gewerberechtlicher Geschäftsführer und zudem Betriebsleiter der Anlagen des Stubay.

Hinteregger: Es hat geheißen, dass seitens der Gemeinden Schönberg und Mieders ev. ein Beitrag für das Schwimmbad zu erwarten ist.

Viertler: Schönberg hat einen solchen Beitrag aufgrund anderer finanzieller Belastungen abgelehnt.
In Mieders steht eine Entscheidung noch aus.

Hinteregger: Würde dies eine Einmalzahlung oder ein laufender Beitrag sein?

Viertler: Eine Einmalzahlung (Mieders ca. € 280.000,--) ist wahrscheinlich.

Hinteregger: Kann man schon sagen, ob der Betrieb kostendeckend ist.

Span: Genaues kann man nach so kurzer Zeit noch nicht sagen.
Die Besucherzahlen sind nicht schlecht.
Um kostendeckend zu sein, müssten ca. 340 Besucher täglich das Schwimmbad besuchen.

Maurberger: Damit auch das Darlehen der Gesellschaft getilgt werden kann, müssten wahrscheinlich mehr Besucher das Bad besuchen.

Viertler: Lt. Statistik gab es in der Zeit vom 11.10. – 26.10.2014 folgende Besucherzahlen:

5699 Badegäste und 1186 Saunagäste

Es sollte jetzt entschieden werden, ob der Antrag von Töchterle als Tagesordnungspunkt behandelt wird oder nicht.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, den Antrag von GR Dr. Andreas Töchterle betreffend Festlegungen bei Bestellungen von Geschäftsführern der Stubay Freizeitcenter GmbH nicht als weiteren Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 9 Für- und 4 Gegenstimmen

zu Punkt 11 a):

Bericht des Bürgermeisters:

Termine:

- 12.08.2014 - Vermessung bei Call wegen Tiwag-Station
- 13.08.2014 - Generalversammlung Raiba Fulpmes – Telfes
- 14.08.2014 - Besprechung wegen Sanierungen KW Obere Sill
- 20.08.2014 - Sitzung TVB-Ortsausschuss
- 28.08.2014 - Vorstellungsgespräch Kindergarten-Pädagogin

Bauvorhaben Wohnanlagen (Hotel Alpin) und Freizeitwohnsitze:

Viertler: Von den Eigentümern bzw. vom Planer wurde ein Entwurf für einen Neubau am Standort des jetzigen Hotel Alpin vorgelegt.

Der Entwurf wird dem GR vorgelegt.

Das Gebäude besteht aus UG, EG, 3 OG und DG.

Untergebracht sind eine Tiefgarage, Wohnungen sowie ein Cafe.

Hinsichtlich der Errichtung eines Cafes wurde in Aussicht gestellt, dass, wenn ein solches – im Hinblick auf die vielen Wanderer (Telfer Wiesen) – errichtet wird, im Gegenzug die Bewilligung eines Freizeitwohnsitzes möglich erscheint.

Hat dazu mitgeteilt, dass eine Entscheidung erst 2015 getroffen wird.

Bisher wurden Gebäude mit insgesamt max. 5 Geschossen (UG, EG, 2 OG und DG) bewilligt.

Die in der Tiefgarage ausgewiesenen Stellplätze reichen gem. Stellplatz-VO der Gemeinde nicht aus.

Der GR ist der Meinung, dass von der bisherigen Regelung nicht abgewichen werden soll. Das Gebäude lt. Entwurf wirkt sehr hoch und soll daher um 1 Geschoss weniger (nur 2 OG) ausgeführt werden.

Insbesondere müssen die Abstände gem. TBO eingehalten werden.

Hinterlechner: Bezüglich des gewünschten Freizeitwohnsitzes ist er der Meinung, diesen nicht zu bewilligen.
Eine Bewilligung von Freizeitwohnsitzen soll bei Neuansuchen sehr überlegt und nur mehr in sehr beschränktem Maße vorgenommen werden.

Der Großteil der GR-Mitglieder ist ebenfalls der Meinung, beim geplanten Neubau am Standort des Hotel Alpin keinen Freizeitwohnsitz zu genehmigen.

Einige GR-Mitglieder sind auch der Meinung, dass ein Cafe nicht notwendig ist.

Viertler: Lt. letztem Stand der Dinge sind beim im Bau befindlichen Vorhaben der WAT (ehemaliger Gasthof Leitgeb) von den 12 Wohnungen 9 verkauft.

Auf der anderen Wegseite wird derzeit das Bauvorhaben von Wohnbau Sprenger ausgeführt (Wohnanlage mit 4 Einheiten).

Sprenger hat im Frühjahr 2014 um Bewilligung eines Freizeitwohnsitzes angesucht.

Das Ansuchen hat der GR in der Sitzung vom 16.6.2014 behandelt.

Dieses Ansuchen wurde zum damaligen Zeitpunkt abgelehnt, da die Wohnungen noch in Bau sind.

Sprenger steht es frei, zu einem späteren Zeitpunkt nochmals einen Antrag an die Gemeinde zu stellen.

Ein solcher Antrag wurde von Sprenger nun im Oktober 2014 eingebracht, der wie folgt lautet:

Für die Liegenschaft Telfes Nr. 8, auf welcher die Sprenger Wohnbau GmbH vier Eigentumswohnungen errichtet, möchten wir höflich nochmals um die Erteilung eines Freizeitwohnsitzes für eine weitere Wohneinheit ansuchen.

Drei der vier Wohnungen sind bereits an Stubaier Bürger verkauft.

Für die letzte Wohneinheit liegen mehrere Interessenten vor, welche jedoch eine Freizeitwohnsitzwidmung benötigt würden.

Das Begehren betreffend einen Freizeitwohnsitz kommt auch daher, da die Interessenten wissen, dass es beim Nachbarprojekt, der WAT, zwei Freizeitwohnsitze gibt.

Obwohl wir bereits diese Wohnung seit ca. 14 Monaten am Markt anbieten, hat sich bisher noch leider kein passender Käufer gefunden, der die Wohnung als Hauptwohnsitz bewohnen würde.

Wir bitten um Behandlung und positive Zustimmung in der nächsten GR-Sitzung.

Viertler: Ein weiteres Ansuchen um Genehmigung von Freizeitwohnsitzen liegt von Franz und Herta Wehinger, Apartment Greier – Telfes 34, vor.

Das Ansuchen wird verlesen.

Viertler: Aus den Gemeindeunterlagen ist ersichtlich, dass Wehinger wurden bereits vor einiger Zeit im Landhaus Greier, Telfes 99, zwei Freizeitwohnsitze bewilligt wurden.

Jetzt haben Franz und Herta Wehinger um die Genehmigung von weiteren 9 Freizeitwohnsitzen im Gebäude Telfes 34 angesucht.

Es stellt sich die Frage, ob man heute beide Ansuchen (Sprenger, Wehinger) in einem separaten TO-Punkt noch behandeln soll.

Der GR ist einstimmig dafür, die vorliegenden Ansuchen um Genehmigung von Freizeitwohnsitzen in einem separaten TO-Punkt zu behandeln.

Maurberger: 1996 stellte der Bürgermeister aufgrund von 30 Anmeldungen mit Bescheid gem. TROG fest, dass bisher als Freizeitwohnsitze genutzte Wohnsitze weiterhin als solche verwendet werden dürfen.

Darüber hinaus dürfen neue Freizeitwohnsitze im Wohngebiet bzw. in Mischgebieten geschaffen werden, wenn dies für einen bestimmten Bereich durch eine entsprechende Festlegung im Flächenwidmungsplan für zulässig erklärt worden ist.

Hierbei ist die dort höchstzulässige Anzahl an Freizeitwohnsitzen festzulegen.

Die Schaffung neuer Freizeitwohnsitze darf nur insoweit für zulässig erklärt werden, als die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde entsprechend den Aufgaben und Zielen der örtlichen Raumordnung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Maurberger: Die Gesamtzahl der Freizeitwohnsitze darf weiters 8 v.H. der Gesamtzahl der Wohnungen in der Gemeinde nicht übersteigen.

Vom GR wurden bisher 15 Freizeitwohnsitze für zulässig erklärt.

Eine Festlegung im Flächenwidmungsplan ist jedoch nicht vorgenommen worden.

Diese Festlegung erfolgt in der gleichen Form, wie sonst Flächenwidmungsänderungen vorgenommen werden.

Das heißt, vom Raumplaner werden die notwendigen Unterlagen ausgearbeitet und dann vom GR beschlossen (Auflage und Änderung).

Neben einem GR-Beschluss ist bei Widmungsangelegenheiten auch die Zustimmung des Landes gem. TROG einzuholen.

Wenn man nun alles richtig macht, könnte dieser Punkt erst nach Vorliegen der Unterlagen des Raumplaners in der nächsten Sitzung behandelt werden.

Bis zur Rechtskraft vergehen dann wieder einige Monate (5 Wochen Auflage, Einholung der Genehmigung beim Land, 2 Wochen Kundmachung).

Der GR ist der Meinung, die vorliegenden Ansuchen noch wie bisher zu behandeln. Für die gesamten bewilligten Freizeitwohnsitze soll dann das „Widmungsverfahren“ in einem durchgeführt werden.

Maurberger: Die Idee, dass FZWS im Flächenwidmungsplan ersichtlich sind, ist nicht schlecht, aber im Flächenwidmungsplan scheinen dann nur solche auf, welche nachträglich vom GR genehmigt wurden.

Die vorhin angeführten 30 FZWS, welche gem. Gesetz mit Bescheid genehmigt wurden, scheinen nicht auf bzw. müssen im Flächenwidmungsplan nicht aufgenommen werden.

Somit sind die Angaben betr. FZWS im Flächenwidmungsplan nicht vollständig und daher verwirrend, denn es gibt in der Gemeinde mehr FZWS als im Flächenwidmungsplan aufscheinen.

zu Ansuchen Sprenger:

Viertler: Ein älteres Ehepaar aus Deutschland, das bereits seit 30 Jahren regelmäßig ihren Urlaub im Stubai verbringt, hat bereits vor einiger Zeit bei ihm vorgesprochen und großes Interesse am FZWS beim Objekt Sprenger gezeigt.

Interessenten aus Holland haben lt. Amtsleiter Maurberger ebenfalls schriftlich Interesse an der Wohnung von Sprenger gezeigt.

Die Entscheidung, an wen der Wohnungsverkauf erfolgt, liegt bei Sprenger als derzeitiger Eigentümer.

Da bei der Sitzung im Juni 2014 u.a. erwähnt wurde, dass ev. neue Freizeitwohnsitze frühestens 2015 bewilligt werden, soll – falls heute ein neuer FZWS bewilligt wird – festgelegt werden, dass eine solche Bewilligung erst ab 1.1.2015 Gültigkeit erlangt.

Leitgeb: Man sollte hinsichtlich der Bewilligung einheitliche Regelungen festlegen.

Viertler: Es ist nicht einfach, einheitliche Regelungen festzulegen.
Glaubt daher, dass jedes Ansuchen individuell behandelt werden soll.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, im Gebäude Telfes Nr. 8 auf der Bp. 9 KG Telfes die Schaffung von 1 Freizeitwohnsitz gem. TROG für zulässig zu erklären.

zu Ansuchen Wehinger:

Viertler: Franz und Herta Wehinger beantragen, die 9 Apartments im Gebäude Telfes Nr. 34 als Freizeitwohnsitze zu genehmigen.

Der GR kann sich nicht vorstellen, sämtliche Wohnungen in einem Gebäude als FZWS auszuweisen.

Eine Zustimmung zu diesem Ansuchen um Genehmigung von insgesamt 9 Freizeitwohnsitzen im Gebäude Telfes Nr. 34 kann somit nicht erteilt werden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen von Franz und Herta Wehinger um Genehmigung von 9 Freizeitwohnsitzen im Gebäude Telfes Nr. 34 abzuweisen.

Asphaltierung:

Darüber wurde schon unter Pkt. der TO gesprochen.

Festzelt:

Viertler: Zum leichteren Transport des Festzeltes wurde am angekauften Anhänger eine Aufbaukonstruktion von der Schlosserei Mayr errichtet.
Die Kosten dafür betragen € 4.320,-- und waren somit nicht gerade billig.

Im Sommer wurde das Zelt an den TSV Fulpmes für eine Veranstaltung verliehen.

Als Leihgebühr wurden € 700,-- in Rechnung gestellt.

Da das Geschäft beim Fest nicht allzu gut verlief, wurde um eine Reduktion der Leihgebühr angefragt.

Der GR vertritt einstimmig die Meinung, dass die festgesetzte Leihgebühr bezahlt wird, eine Reduktion wird abgelehnt.

Weg Telfer Wiesen:

Viertler: Robert Huter aus Kreith plant zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung seiner Gp. 610/2 KG Telfes die Errichtung eines Bringungsweges. Dieser Weg soll über die Gp. 611 KG Telfes der Gemeinde führen. Huter fragt an, ob die Gemeinde bereit ist, den Weg durch ihr Grundstück errichten zu lassen und sich auch bei den Errichtungskosten beteiligt. Der Weg könnte dann auch von der Gemeinde zur Holzbringung verwendet werden. Huter würde ev. das Grundstück von der Gemeinde käuflich erwerben oder eintauschen.

Ein Lageplan wird dem GR vorgelegt.

Mair: Findet es grundsätzlich sinnvoll, wenn sich die Gemeinde an der Wegerichtung beteiligt. Ohne diesen Weg bringt die Gemeinde kein Holz aus der Gp. 611.

Seitens des GR wird die Errichtung des Weges über die Gp. 611 KG Telfes grundsätzlich befürwortet.

Über eine Kostenbeteiligung bzw. die Höhe derselben kann erst entschieden werden, wenn die genauen Kosten vorliegen.

Huter soll die Kosten erheben bzw. einen Plan vorlegen.

Eine weitere Voraussetzung für die Wegerichtung bzw. Kostenbeteiligung der Gemeinde ist, dass eine erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligung vorliegt.

Ein Verkauf der Gp. 611 KG Telfes wird nicht gutgeheißen.

Über einen Tausch kann erst nach Bekanntgabe der Tauschfläche (Lage, Größe, Erreichbarkeit etc.) entschieden werden.

zu Punkt 11 b)**Anträge, Anfragen und Allfälliges****RO-Konzept:**

Span: Marco Gleirscher hat zusammen mit seinen Geschwistern unterhalb des Elternhauses in Plöven einen Grund erworben. Dieser ist derzeit als Freiland gewidmet und auch im bestehenden RO-Konzept nicht als Baugrund vorgesehen.

Maurberger: Die Fortschreibung (Neuerstellung) des Konzeptes wurde vom GR von 2013 bis spätestens März 2016 aufgeschoben und dies wurde vom Land bewilligt. In diesen drei Jahren sind jedoch Bauland-Widmungen für Gründe, die nicht im bestehenden Konzept aufscheinen, nicht zulässig.

Span: Gleirscher drängt die Zeit für den Neubau eines Wohnhauses. Die Gemeinde sollte daher schauen, dass das neue RO-Konzept vielleicht schon 2015 fertiggestellt werden kann.

Maurberger: Man wird die Kosten erheben und im VA 2015 entsprechend vorsehen.
 Der Raumplaner der Gemeinde – Arch. Günther Eberharter – wird zur Abgabe eines Angebotes eingeladen werden.
 Ob noch Angebote von anderen Raumplanern eingeholt werden, liegt in der Entscheidung des GR.

Ü-Ausschuss:

Schmid: Seitens des Ü-Ausschusses fand am 8.10.2014 eine weitere Sitzung statt.

Beleg 3194 – 3195	Zahlung Bussystem; Zahlungseingang von Gde. Mutters?
-------------------	---

Maurberger: Die Rechnung für 2104 wurde noch nicht versandt – erfolgt in Kürze;

Schmid: Beleg 3209	Parkraumbewirtschaftung € 149,47; grundsätzliche Frage: reduzieren oder abschaffen
--------------------	--

Maurberger: Die Überprüfung der Kurzparkzonen kostet wahrscheinlich mehr als die Einnahmen durch Strafzettel ausmachen.
 Im Falle einer Reduzierung der Überprüfung oder der Abschaffung wird man wieder mit Dauerparkern zu rechnen haben.
 Um Dauerparker am Dorfplatz zu verhindern, wurde die Kurzparkzone inkl. der Überprüfung beschlossen.

Schmid: Bild vom „Angeler-Haus“ – Telfes 5;
 liegt in Tulfes – Schorfen bei Ghetta Willi;

Lanthaler: Diese Sache zieht sich jetzt schon über mehrere Jahre hin.
 Wird mit Ghetta Kontakt aufnehmen.

zu Punkt 11 c)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.45 Uhr die 40. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: